



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 18.01.2024**
öffentlich

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:15 Uhr
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Vertreter für Frau Dr. Brock-Harder
	Teilnahme bis 18:22 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Vertreter für Herrn Raue
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
	Teilnahme bis 18:28 Uhr
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Teilnahme ab 17 Uhr
Olaf Schöder	fraktionslos
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Sabine Bauer	Sachkundige Einwohnerin
Frau Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme bis 17:54 Uhr
Philipp Pieloth	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Frau Annika Seidel-Jähmig	Referentin GB IV
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Sabine Ernst	Amt. Leiterin Fachbereich Soziales
Uwe Theiß	Leiter Abteilung Existenzsichernde Leistungen
	Leiter Team Haus der Wohnhilfe
Christian Drewes	Gleichstellungsbeauftragte
Susanne Wildner	

Gäste

Florian Schweiger	Analyse und Konzepte immo consult GmbH
Dr. med. Andreas Niedermaier	MLU Halle – Wittenberg, Institut für medizinische Epidemiologie, Biometrie und Informatik

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin
Antje Hecht	Sachkundige Einwohnerin
Luna Möbius	Sachkundige*r Einwohner*in

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt fragte nach Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Herr Haak stellte für den Antrag unter TOP 6.2 im Namen von Frau Schmidt und seiner Fraktion fest, dass dieser Antrag hier im Ausschuss abgesetzt werden soll, da keine Zuständigkeit des Ausschusses vorliegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Frau Haupt zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft
Vorlage: VII/2023/06653
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563
- 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2024/06743
- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Gewinnung von Pflegefamilien, bei einer Kostenstabilisierung in den Hilfen zur Erziehung (HzE)
Vorlage: VII/2023/06435 **abgesetzt**
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes
Vorlage: VII/2023/06329
7. Mitteilungen

7.1. Jahresplanung 2024
Vorlage: VII/2024/06741

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

NÖ Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
10. Niederschrift vom 07.12.2023

NÖ Beschlussvorlagen
11.

NÖ Anträge von Fraktionen und Stadträten
12.

NÖ Mitteilungen
13.

NÖ Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14.

NÖ Anregungen
15.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner erschienen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023

Die Niederschrift vom 07.12.2023 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Schlüssiges Konzept für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft Vorlage: VII/2023/06653

Frau Haupt sprach an, dass von der Firma Analyse und Konzepte Herr Florian Schweiger online zugeschaltet wird und beantragte für diesen Rederecht. Das Rederecht wurde einstimmig erteilt.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass das schlüssige Konzepte aller vier Jahre neu erstellt

und aller zwei Jahre fortgeschrieben wird. Jetzt liegt wieder ein neuerstelltes Konzept vor. Es kann sich das erste Mal auf einen Mietspiegel bezogen werden. Sie wies darauf hin, dass dieses Konzept die Voraussetzung für die Zahlung der Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung darstellt. Bundesweit ist es mittlerweile ein Problem, dass nicht ausreichend Sozialwohnungen zur Verfügung stehen.

Herr Schweiger führte anhand einer Präsentation in das Schlüssige Konzept ein und stellte die Ergebnisse zur Berechnung vor. **Die Präsentation wurde anschließend in Session hinterlegt.**

Herr Schweiger verwies auf die gesetzlichen Grundlagen und die durch das Bundessozialgericht definierten Kriterien, die bei der Erstellung des schlüssigen Konzeptes zu beachten waren. Er informierte über die wissenschaftlich empirische Vorgehensweise und erläuterte Aufbau, Methodik sowie die Ergebnisse. Er ging ebenfalls auf die Definition des Vergleichsraumes und die entsprechende Datenerhebung ein.

Herr Heym sagte, dass die Grundlagen der Berechnung sehr gut nachvollziehbar sind. Er ging auf die Problematik ein, dass einige Vermieter den zulässigen Höchstsatz für KdU der Kommune für eine Wohnung in Anspruch nehmen, sobald diesen bekannt ist, dass es sich um einen KdU-Fall handelt.

Frau Brederlow sagte, dass ihr kein konkreter Einzelfall dazu je vorgelegt worden ist, auch wenn es Hinweise gibt, dass dies passiert. Es gibt die Berechnung der maximalen Höhe der Kosten der Unterkunft über das Schlüssige Konzept, es gibt aktuell keine Alternative, es anders zu machen. Solange Wohnraum knapp ist und es die Vermieter gibt, kann keine Einflussnahme durch die Kommune erfolgen, da die Stadt nicht der Partner beim Abschluss des Mietvertrages ist. Wenn einem Mieter etwas auffällt, kann sich dieser immer an das Jobcenter oder den Fachbereich Soziales wenden.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass es seit 2022 die Einführung des Klimabonus auf Antrag ihrer Fraktion gibt und wollte wissen, ob dieser weiterhin Anwendung findet, da dieser nicht im Schlüssigen Konzept entdeckt wurde.

Frau Brederlow erwiderte, dass der Klimabonus nicht mit beauftragt worden ist. Dieser wird in der Arbeitshilfe wieder mit aufgenommen. Zur KdU gibt es eine Arbeitshilfe, die auch dem Jobcenter zur Verfügung gestellt wird.

Frau Dr. Schöps stellte fest, dass davon ausgegangen werden kann, dass der Klimabonus geprüft bzw. angepasst wird.

Frau Brederlow sagte, dass die Verwaltung sich dies anschauen wird. Dieser ist bisher kaum zum Tragen gekommen.

Herr Schachtschneider ging auf vom Mieterrat mal aufgestellten Fallbeispiele ein, wo annoncierte Wohnungen dann teurer waren als diese vorab annonciert worden waren, wenn der Vermieter hörte, dass es sich um einen KdU-Empfänger handelt. Leider hat sich kein betroffener Mieter dazu öffentlich äußern wollen. Er regte an, dass bei einer entsprechenden Häufung von Beschwerden gerade bei den immer gleichen Vermietern hier genau hingeschaut und dies geprüft werden sollte.

Frau Ernst sagte, dass die Hinweise des Mieterrates geprüft werden. Bislang konnten die vorliegenden Einzelfälle nicht namentlich dokumentiert werden.

Frau Haupt sagte, dass ihr eine Anfrage vom Lebens(t)raum e.V. vorliegt, da hier junge Erwachsene gern auch eigenen Wohnraum haben möchten, aber die finanziellen Mittel dafür

nicht reichen. Deswegen wollte sie wissen, ob hier eine Möglichkeit für diese jungen Erwachsenen gesehen wird.

Frau Ernst schlug vor, die konkreten Einzelfälle zu prüfen und dazu Kontakt mit dem Träger aufzunehmen.

Frau Haupt fragte, wie nachgesteuert werden kann, wenn sich der Bedarf als höher herausstellt als Wohnraum vorliegt. Gibt es Überlegungen bspw. zu großen leerstehenden Wohnungen, diese entsprechend abzuteilen, sodass evtl. ein Raum nicht genutzt wird.

Frau Brederlow sagte, dass hier die Frage ist, an wen sich das richtet. Es gibt auch Einzelfallregelungen, wenn in bestimmten Situationen dies erforderlich wäre.

Herr Schachtschneider ging auf die ausgeführte Mietpreishöhe zwischen 6 und 13 Euro pro qm ein. Hier ist er davon ausgegangen, dass die gerade angepassten qm-Größen bereits personenbezogen sind. Die Wohnraumgröße orientiert sich an der entsprechenden Personenanzahl der KdU-empfänger. Höherwertiger Wohnraum wird doch in der Regel gar nicht angeboten, da dieser nicht bezahlbar wäre.

Herr Schweiger sagte, dass das Bundessozialgericht dies vom Grundsatz her geöffnet hat. Es geht darum, ein Budget zur Verfügung zu stellen, sodass sich Mieter in die eine oder andere Richtung entwickeln können. Die Möglichkeit, einen viel größeren Wohnraum zu beziehen, ist in der Praxis begrenzt.

Herr Schöder fragte, wer die Entscheidung zu dieser „Öffnungsklausel“ trifft.

Herr Schweiger sagte, dass dies eine Frage der Anwendung ist. Von der theoretischen Herangehensweise wird dies an der Stelle freigestellt.

Herr Theiß sagte, dass sich in der Praxis das Problem nicht so häufig darstellt. Es ist eher das Problem bei Mieten, die nach Unten reduziert werden, nach Oben reduziert werdender Wohnraum wird entsprechend verkleinert. Das Bundessozialgericht hat die Möglichkeit aufgetan, dass für weniger Wohnraum teurere Mieten gezahlt werden können und dies von Seiten des Leistungsträger anzuerkennen ist. Da muss man natürlich im Blick haben, dass die Mietpreise nicht extrem hoch sind, da muss der Einzelfall angeschaut werden. Wenn jemand eine kleinere Wohnung nimmt, weil das Wohnumfeld passt, wäre dies auch anzuerkennen.

Herr Schöder fragte nach, wer die Entscheidung hierzu trifft, wer ist in dem Fall zu kontaktieren?

Herr Theiß antwortete, dass dies entsprechend des Leistungsempfängers in der jeweiligen Behörde zu entscheiden wäre, entweder Jobcenter oder Fachbereich Soziales. Solche Ausnahmen würden immer im Einzelfall entschieden werden.

Frau Dr. Kreuzfeldt fragte, was in dem Fall erfolgt, wenn jemand in seiner bisherigen Wohnung bleiben möchte, die aber nicht vollumfänglich über KdU bezahlt wird. Kann diese Person die Differenz selbst zahlen oder kann ein Zimmer untervermietet werden?

Herr Theiß antwortete, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, wenn bspw. Mieten steigen. Außer dem Schlüssigen Konzept gibt es die Arbeitshilfe, die für die jeweilige Leistungsbehörde Grundlage ist, die Angemessenheit für den Einzelfall zu prüfen.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass Warmwasser und Heizung nicht Bestandteil sind, im Schlüssigen Konzept ist als Handreichung eine Ermittlung von mittleren warmen

Betriebskosten; hierzu fragte sie, wie die Angemessenheit dieser Kosten geprüft wird.

Herr Theiß antwortete, dass die KdU-Richtlinie Arbeitsgrundlage ist und es für die Heizkosten den bundesweiten Heizspiegel gibt, der als Orientierung gilt. Wenn es zu unangemessenen Kosten kommt, wird die Wirtschaftlichkeit berechnet, da auch Umzugskosten höher sein können als die Gegenrechnung ergibt. Dann würde für eine bestimmte Übergangszeit auch eine Kostenübernahme erfolgen. Auch hier gibt es die Einzelfallprüfung und –bewertung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis STRä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, das als Anlage 1 beigefügte schlüssige Konzept der Firma Analyse & Konzepte immo.consult GmbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2024 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage dieses schlüssigen Konzepts für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563

zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2024/06743

Frau Mackies führte in den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Schied brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete die gewünschte Änderung.

Frau Brederlow verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Heym sagte, dass er die Szenarien, die bezüglich des Rechtsstaates angebracht wurden, nicht nachvollziehen kann. Ihm fehlen auch die kommunalen Bezüge zu Halle und zur HAVAG.

Ihn hätten konkrete Fälle aus Halle und nicht aus anderen Städten interessiert. Welcher Missstand ist tatsächlich nachweisbar vorhanden, dem im Stadtrat mit solch einem Antrag entgegnet werden kann, unabhängig davon, ob dies rechtlich überhaupt möglich ist. Das ist

für eine Beschlussfassung ein entscheidender Punkt.

Aus der Stellungnahme der Verwaltung geht bereits hervor, dass die HAVAG bereits jetzt schon genau prüft, wann eine Strafanzeige gestellt wird. Was darüber hinaus an Missstand in der Stadt Halle behoben werden soll und mit den Ersatzfreiheitsstrafen passiert, bleibt im Antrag offen. Es ist nicht so, dass jeder, der seine Strafe nicht zahlen kann, gleich ins Gefängnis muss.

Herr Bönisch war verwundert über die Aussage von Frau Mackies, dass die rechtliche Seite erstmal nicht interessiert und über Andere geklärt werden kann. Aus der Stellungnahme der Verwaltung geht eindeutig hervor, dass eine Anweisung nach dem Aktiengesetz, also eine Gesellschafterweisung, gar nicht möglich ist. Er empfahl, diesen Antrag zurückzuziehen.

Herr Senius sagte, dass sich seine Fraktion auch mit diesem Antrag schwertut und verwies darauf, dass eine bundesgesetzliche Änderung des Strafgesetzbuches angestrebt wird und dann würde sich dies im Sinne der Antragstellung insoweit erledigen, dass dies dann ggf. als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Er stellte zum Antrag noch zwei Verständnisfragen: Worauf bezieht sich die These, dass der Grund für das Schwarzfahren immer die Armut ist? Er kann sich da andere Fallgestaltungen vorstellen, warum Menschen keinen Fahrschein lösen. Außerdem wollte er wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass derjenige, der die Fahrt nicht bezahlt, nicht weiter sanktioniert werden soll, da auf ein Strafverfahren verzichtet werden soll.

Herr Helmich sagte, dass er das Argument mit der Befürchtung nicht teilen kann, das im Zweifelsfall noch Menschen ermuntert werden, ohne Fahrschein zu fahren. Die Ausführungen der HAVAG sagen eindeutig, dass keine Transparenz über die Entscheidungsgrundlage besteht, an welchem Punkt von der HAVAG entschieden wird, wann ein Strafantrag gestellt wird oder nicht. Wenn es keine konkrete Transparenz bei diesem konkreten Fall gibt, führt das hier vor Ort ad absurdum, unabhängig davon, dass die HAVAG auch ein wirtschaftliches Unternehmen ist und überlegen muss, wie groß der Personalaufwand ist, um entsprechende Delikte zum Strafantrag zu bringen und zu verfolgen. Seine Fraktion wird dem Antrag zustimmen, da auch noch keine Gesetzesänderung erfolgte. Er verwies auf Düsseldorf, Köln und Wiesbaden, die sich auch schon so entschieden haben.

Herr Schachtschneider sprach ebenfalls an, woher die Zahlen zu suizidgefährdeten Personen 15 %, Obdachlosigkeit etc. kommen. Er vermisst, dass von der HAVAG eine konkrete Anzahl zu den ohne Fahrschein ermittelten Personen in Halle genannt wurde und wie viele Strafanträge gestellt und tatsächlich Strafverfahren eröffnet wurden, wo auch eine Freiheitsstrafe im Urteil verordnet wurde. Die Stellungnahme der Verwaltung ist eindeutig, dass keine Anweisungen an die HAVAG erfolgen kann. DIE HAVAG hat auch im Einklang mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen eindeutig gesagt, dass sie an der gegenwärtigen Gesetzlichkeit festhalten und nicht entkriminalisieren wollen. Egal, was jetzt beschlossen wird, die Sachlage ist wie sie ist.

Frau Dr. Schöps sagte, dass ihre Fraktion zu diesen angesprochenen Zahlen eine Anfrage im Jahr 2022 gestellt hatte und die Antwort war, dass im Jahr 2021 254 Strafanträge gestellt worden waren und im Jahr 2022 waren dies 78 Anträge bis Mitte Oktober 2022.

Allerdings gibt es zu der Rechtsfrage ein Verständnisproblem. Nach Recherchen ihrer Fraktion sind die Verkehrsbetriebe in Düsseldorf und in Bremen ebenfalls als Aktiengesellschaft organisiert. Dort wurde mit Gesellschafterweisung gearbeitet. In Düsseldorf ohne Verwaltungswiderspruch aus dem Stadtrat heraus und in Bremen von der Verwaltung selbst.

Die Hinderungsgründe aus dem Rechtsbereich sind als nicht hinterfragbar vorstellbar. Wann

eine Gesetzänderung vom Bund erfolgt ist noch nicht absehbar, deswegen kann dem Antrag zugestimmt werden.

Herr Heym ging kurz auf die beklagte Unklarheit bei der Gleichbehandlung bei der Verfolgung der Erschleichung dieser Dienstleistung ein. Vom Verwaltungsgericht bekräftigt, gilt in der BRD immer noch der Rechtsgrundsatz, dass es keine Gleichheit im Unrecht gibt. Das heißt, dass Jeder, der gegen ein Gesetz verstößt, damit rechnen muss, dass dies entsprechend auch verfolgt wird. Wie soll sonst ein Rechtsstaat durchgesetzt werden? Der Ehrliche kann nicht der Dumme sein. Hier eine Klarstellung zur Höhe des Risikos, dass es abwägar wird, von dem Geschädigten, in dem Fall der HAVAG, zu verlangen, das kann nicht ernsthaft gewollt sein.

Herr Schied sagte in Richtung Herrn Senius, dass nicht nur Leute, die es sich nicht leisten können, schwarzfahren, sondern auch andere. Die Menschen, die sich ein Ticket nicht leisten können oder andere Probleme haben, können die Strafgebühren erst recht nicht zahlen und bekommen oftmals dieses Strafverfahren.

Natürlich werden die Verkehrsbetriebe geschädigt, wenn schwarzgefahren wird. Wenn jemand falsch parkt, fällt dies unter Ordnungswidrigkeit und wird damit ganz anders bewertet. Ein mehrfach falsch Parkender erhält auch nach mehreren Fällen noch keine Ersatzfreiheitsstrafe, hier werden ähnliche Dinge unterschiedlich bewertet.

Herr Heym wies auf ein Ordnungswidrigkeitsverfahren im Straßenverkehr hin. Es wurde eine geringfügige Tat begangen und dieses Verfahren kann damit beendet werden, indem das Bußgeld überwiesen wird. Wenn dies nicht erfolgt, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet, dass am Ende, wenn keine Zahlung erfolgt, genauso mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bedroht wird, wie das Schwarzfahren.

Frau Mackies ging auf gestellte Fragen ein. Wer das Strafgeld in Höhe von 60 Euro zahlt, wird in der Regel kein Strafverfahren bekommen. Zu dem gewünschten Bezug auf die Stadt Halle äußerte sie, dass es in Halle wegen des Erschleichens von Leistungen mehrere hundert Personen gibt, gegen die in einem Strafverfahren ermittelt wird. Ein Teil davon wird sicher eine Freiheitsersatzstrafe erhalten. Im Sommer 2022 gab es auch einen Suizid in einer JVA in Halle, dabei handelte es sich um einen Mann, der wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe in Haft saß. Auch in Halle gibt es Fälle und damit auch verhinderbares Leid für Menschen, die sich ein Fahrticket nicht leisten können.

Die Kosten, die die Gesellschaft zu tragen hat, sind die Kosten, die diese Menschen verursachen, weil sie in Haft sitzen. Diese Kosten sind so viel unangemessen höher, als die Kosten, die der Gesellschaft dadurch entstehen, dass einige Menschen kein Fahrticket bei der HAVAG kaufen.

Frau Bauer fragte, ob den Zahlungspflichtigen eine Ratenzahlung angeboten wird, da für Geringverdiener 60 Euro viel Geld sind. Sie kann sich nicht vorstellen, dass es sich bei den „Schwarzfahrern“ nur um arme Menschen handelt, sicher sind auch Gutverdienende darunter.

Frau Haupt sagte, dass es dies sicherlich auch gibt, sicher sind darüber auch Statistiken vorhanden. Zur Ratenzahlung kann sie nichts sagen, da dies über die HAVAG läuft.

Frau Mackies äußerte, dass es nicht darum geht, dass 90 % von „Schwarzfahrern“ dies machen, weil sie sich das Ticket nicht leisten können. Es geht darum, welche Menschen eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen dieses Vergehens erhalten und das sind überwiegend die Menschen, die sich kein Ticket leisten können und demzufolge auch die Geldstrafe nicht zahlen können.

Herr Helmich ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein, die ihn verwunderte. Nach Aktiengesetz, welches für das gesamte Bundesgebiet gilt, kann offensichtlich die Verwaltung in Halle die Aktiengesellschaft nicht anweisen, wohingegen das Rechtsamt in Köln gesagt hat, dass dies möglich sei und der Beschluss Anfang Dezember dazu dort erfolgte, also positiv beschieden wurde. Deswegen möchte er wissen, wie die Verwaltung zu dieser Aussage kommt, wenn in anderen Städten die Möglichkeit bereits genutzt wurde.

Frau Brederlow sagte, dass dieser Antrag noch im Finanz- und auch Hauptausschuss ist und dies dort geklärt werden kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2024/06743**

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis STRä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt

Zusätzlich wird als Zwischenlösung bis zur Umsetzung des Beschlusses der sogenannte „Freiheitsfonds“ durch die Stadt offensiv beworben (Homepage der Stadt, Pressemitteilungen, Amtsblatt u.a.).

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563**

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis STRä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Vorlage: VII/2023/06329

Herr Senius sprach an, dass im Dezember bereits über den Hitzeaktionsplan gesprochen worden ist. Die Verwaltung hat überzeugend dargelegt, dass die Vorlage des Hitzeaktionsplanes noch nicht mit Termin unterlegt werden kann, weil die offene Personalstelle noch nicht besetzt werden konnte. Es wurde durch die Verwaltung darauf verwiesen, dass hier mehrere Fachbereiche zusammenarbeiten. Auf dieser Basis wurde eine entsprechende Änderung im Beschlusstext vorgenommen, welche er entsprechend begründete. Wichtig ist, dass ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zu der Thematik erfolgt.

Frau Brederlow ging auf die vorliegende Änderung ein und nahm dazu Stellung. Die Verwaltung kann der Berichterstattung zustimmen, wies aber darauf hin, dass die beiden genannten Ausschüsse parallel am selben Sitzungstag tagen, sodass geschaut werden muss, wie die Berichterstattung erfolgen kann, eventuell im Wechsel. Sie bekräftigte nochmals die Aussage aus Dezember, dass ein erster Bericht in der Sitzung im April erfolgen kann.

Frau Dr. Kreuzfeldt sprach an, dass zu zwei Maßnahmefeldern noch berichtet werden sollte:

1. Das Netz an Trinkbrunnen in der Stadt Halle
2. Gemeinschaftseinrichtungen wie Senioren- und Pflegeheime, KITAS, Schulen und Krankenhäuser

Frau Brederlow sagte, dass die Anregung aufgenommen wird, wies aber darauf hin, dass bereits ein intensiver Kontakt hierzu mit den Schulen besteht.

Herr Bönisch merkte an, dass er zustimmen wird, obwohl er denkt, dass dies ein unzulässiger Antrag ist, da es sich nicht um einen geänderten Antrag, sondern einen neuen Antrag handelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis sKE: zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis STRä: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis April 2024 einen Hitzeaktionsplan für Halle vorzulegen, der insbesondere die folgenden Maßnahmen umfasst:~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Vorlage des Hitzeaktionsplanes künftig fortlaufend vierteljährlich und geschäftsbereichsübergreifend im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss über konkrete Maßnahmen zu berichten, die die Stadt bereits vor Aufstellung des Hitzeaktionsplanes ergreift, um den Gefahren von Hitzewellen für die Bevölkerung zu begegnen. Der Bericht beleuchtet insbesondere die folgenden Maßnahmefelder:

1. Frühwarnsystem: Einrichtung eines Frühwarnsystems, das vor kommenden Hitzeperioden warnt und die Bevölkerung rechtzeitig informiert.
2. Öffentliche Aufklärung: Veröffentlichung von Informationsbroschüren und Online-Ressourcen, die die Bürger:innen über die Gesundheitsrisiken von Hitzewellen informieren und ihnen Ratschläge zur Selbsthilfe geben.
3. Kühlzentren: Identifizierung von öffentlichen Gebäuden, die als temporäre Kühlzentren genutzt werden können, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen.
4. Hitzeschutz für Arbeitnehmer:innen: Ermutigung von Arbeitgebern, flexible Arbeitszeiten und Hitzeschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz einzuführen.
5. Grüne Infrastruktur: Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Grünflächen, Begrünung von Dächern und Fassaden sowie Pflanzung von Bäumen, um die Hitzeinseln in der Stadt zu reduzieren.
6. Gesundheitliche Versorgung: in Kooperation mit den medizinischen Einrichtungen in der Stadt Sicherstellung, dass das Gesundheitssystem auf erhöhte Belastungen durch Hitze vorbereitet ist.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Jahresplanung 2024 Vorlage: VII/2024/06741

Frau Haupt sprach an, dass die aktuelle Jahresplanung in Session vorliegt. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Evaluation der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Halle (Saale) in Kooperation mit dem Institut für Medizinische Epidemiologie, Biometrie und Informatik (IMEBI) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frau Haupt sprach an, dass Herr Dr. Andreas Niedermaier zur Evaluation der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Halle (Saale) Ergebnisse aus einer Studie vortragen wird. Sie beantragte Rederecht für diesen, welches einstimmig erteilt worden ist.

Herr Dr. Niedermaier sprach an, dass er in den letzten Jahren an der Martin-Luther-Universität zu diesem Thema geforscht hat. Seine Forschungen sind öffentlich und nachlesbar.

Er informierte anhand einer *Präsentation*, welche im Nachgang in Session hinterlegt worden ist.

Herr Senius regte an, den Link zum Policy Paper zur Verfügung zu stellen, um dort nachlesen zu können.

Anbei der entsprechende Link:

https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/30347/9/PolicyBrief_eGK_Gold%2Cetal.pdf

Herr Senius fragte zur Analyse der verordneten Medikamente nach, die von den Krankenkassen nicht übernommen worden, wie bspw. Nasenspray und Ibuprofen. Gibt es da Erfahrungen, wie mit solchen Verordnungen dann umgegangen wird? Gibt es Sponsoren, die das den Betreffenden dann zur Verfügung stellen oder müssen diese sich diese Medikamente selbst beschaffen?

Frau Haupt schlug vor, alle Redner zu hören und dann auf die Fragen einzugehen.

Herr Bönisch fragte, ob die Studie nur Asylsuchende mit offenem Asylbewerberverfahren oder auch schon abgelehnte Asylsucher mit Aufenthaltsgenehmigung betrifft. Außerdem wollte er zur Aussage, dass es eine Zurückhaltung bei niedergelassenen Ärzten wegen der unklaren und komplizierten Abrechnungsverfahren gibt, wissen, ob dies schon zu einer Verweigerung der medizinischen Leistung geführt hat.

Herr Röttschke fragte, wie lange es dauert, bis eine Prüfung erfolgte und das okay für eine Kostenübernahme erfolgt, wenn der Behandlungsschein allein nicht anerkannt wird. Da angegeben wurde, dass nur 0,1 % zur Psychotherapie gehen, wollte er zu den Hintergründen etwas wissen, warum dies nicht in Anspruch genommen wird.

Herr Dr. Niedermaier sagte, dass bei einer erfolgten Indizierung die Krankenkasse auch Ibuprofen für die gesetzlich versicherte Bevölkerung übernimmt. Ibuprofen 400 ist frei verkäuflich und das wird nicht getragen. Wenn es zur Behandlung gehört, übernimmt dies auch die Krankenkasse. Für Kinder werden Husten- und Nasentropfen übernommen, das waren hier auch ausschließlich Verordnungen für Kinder.

Zur Frage der Verweigerung von Leistungen ist ihm aus Halle nichts bekannt, ihm ist dies aber aus anderen Landkreisen bekannt. Eine ihm bekannte Ärztin aus Freiberg in Sachsen ist die Einzige, die das abdeckt, da den anderen Ärzten die Abrechnung zu kompliziert ist.

In die Studie wurden alle Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz eingeschlossen, das heißt, ab Antragstellung und Zuweisung hier nach Halle bis entweder der Asylantrag bewilligt wird oder innerhalb der ersten 18 Monate des Asylverfahrens. Wenn dies länger dauert, gibt es auch die Möglichkeit in eine gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln.

Bezüglich der Wartezeit der Prüfung bis zur Kostenübernahme antwortete **Herr Dr. Niedermaier**, dass er hierzu nichts sagen kann. Psychotherapie in Anspruch zu nehmen ist ein kompliziertes Feld, da hier sicher auch Sprachbarrieren ein Faktor sein werden, dies nicht zu nutzen. Eine Schlussfolgerung ist, dass Dolmetscher bei der medizinischen Versorgung mit eingegliedert werden sollen, um die Versorgung für diese Bevölkerungsgruppe zu verbessern.

Der Dachverband der Vereinigung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folgeopfer hat die Zahlen veröffentlicht, dass bis zu 60 % Ablehnungsquote durch die Sozialämter erfolgt, da es oft auch langfristige und teure Behandlungen sind.

Frau Ernst ergänzte, dass die Datenbasis der Studie aus dem Jahr 2015 stammt, sich seitdem vieles entwickelt hat und es nunmehr Erfahrungswerte gibt. Die Abstimmungen mit

dem Fachbereich Soziales erfolgen inzwischen schneller und durch zentrale Ansprechpartner.

Sie verwies auf das Projekt „Offene Sprechstunde“, das auf Anregung des Vereins Medinetz e.V. hin im September 2023 initiiert wurde. Jeden Dienstag und Donnerstag können sich Asylsuchende mit Fragen zur medizinischen Versorgung an den Ombudsmann der Stadt Halle wenden. Bisher gab es lediglich vereinzelt telefonische Anfragen. Im direkten Austausch mit Medinetz konnte der Fachbereich Soziales zudem komplizierte Einzelfälle prüfen und zeitnah klären.

Zur Versorgung von traumatisierten Geflüchteten wies sie erneut auf die bestehenden Probleme hin, die zunehmend in Gemeinschaftseinrichtungen auftreten. Dort wird dringend professionelle Unterstützung benötigt. Sie informierte, dass das Land an einem Pilotprojekt arbeitet. Näheres dazu ist nach wie vor nicht bekannt.

Frau Ernst wies überdies auf eine interessante Studie des Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. hin, die sich mit der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden aus Patientensicht befasst.

Sie bat Herrn Theiß um Aussagen zur Anforderung von ärztlichen Gutachten, um die Notwendigkeit von Behandlungen zu bestätigen.

Herr Theiß sprach an, dass amtsärztliche Gutachten angefordert werden, wo insbesondere langwierige Behandlungen dahinterstehen und die durch den § 4 des AsylbewG nicht von vornherein abgedeckt werden. Hier wird von akuten Behandlungen und Schmerzzuständen gesprochen und dann hört es schon auf. Über den § 6 AsylbewG ist alles andere auch möglich, was mit einigen Hürden überwunden werden muss. Die Unabweisbarkeit muss nachgewiesen werden. Planbare Operationen werden immer noch hinterfragt, da es kein akuter Schmerzzustand oder eine Akutbehandlung ist. Das kann sich durchaus einige Wochen hinziehen. Bei akuten Situationen erfolgt eine relativ schnelle Bearbeitung und dann läuft das.

Zu den psychischen Erkrankungen sprach er an, dass kaum Termine zu bekommen sind oder mit einem extremen Zeitverzug. Die Personen werden aus Halberstadt mitunter schon mit psychischen Problemen zugewiesen und die Wartezeit beträgt bis zu 9 Monate.

Frau Dr. Kreutzfeldt sprach an, dass in ihre Praxis diese Personen mit Beschwerden des Wirbelsystems kommen, dann kriegen die ein Physiotherapie Rezept und dann müssen diese Personen sich noch das Rezept genehmigen lassen. Das Rezept gilt maximal vier Wochen. Einen Termin in einer Physiotherapie zu bekommen ist auch nicht in kurzer Zeit möglich, sodass oftmals bis dahin ein Rezept verfallen ist. Und dann werden oftmals die Beschwerden chronisch, sodass irgendwann ein Krankenhausaufenthalt ansteht. Sie regte an, dass dieses Rezept, welches von einem Facharzt ausgestellt wird, nicht nochmal dem Amt zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

zu 7.3 Vergleich Trainingswohnen in Halle und Housing First in Leipzig

Frau Ernst sagte, dass bereits im heutigen Ausschuss das Trainingswohnen in der Stadt Halle im Vergleich zum „Housing First“-Projekt in Leipzig vorgestellt wird, um die Beratung eines entsprechenden Antrages in der Februar-Sitzung zu unterstützen. Weitere strategische Themen zur Stärkung der Wohnungslosenhilfe werden zur Beratung und Beschlussfassung für die nächsten Ausschusssitzungen vorbereitet, darunter eine neue Satzung. Sie sagte, dass Herr Theiß heute in das Thema Wohnungslosenhilfe einführen wird und Herr Drewes als Leiter des Hauses der Wohnhilfe näher zum Trainingswohnen ausführt.

Sie informierte zudem, dass sich Ausschussmitglieder über das Haus der Wohnhilfe am 25.01.2024 um 16.30 Uhr im Rahmen eines gemeinsamen Rundganges informieren können, die Einladungen dazu erfolgen in Kürze.

Herr Theiß informierte zum Thema Wohnen und Wohnungslosigkeit, was insbesondere in der kalten Jahreszeit eine große Rolle spielt. Er stellte die entsprechenden Angebote für Wohnhilfen in der Stadt vor. Im Anschluss ging er auf das Konzept Wohntraining ein.

Die entsprechende Präsentation wurde im Nachgang in Session hinterlegt.

Herr Drewes erläuterte, dass das Wohnprojekt jetzt dem Haus der Wohnhilfe angegliedert ist.

Er erläuterte das Trainingswohnen und ging darauf ein, dass die Wohnungssuche für die Personen schwierig ist. Die Personen, die in dem Projekt ankommen, haben verschiedene Probleme, wie Schulden, Sucht, psychische Erkrankung etc. Es wird mit diesen gearbeitet, Ziel ist es, deren Mietfähigkeit wiederherzustellen. Als Zeitraum wird von einem halben Jahr ausgegangen, dies kann kürzer, aber auch länger sein. Als Beispiel benannte er eine Person, die nach 13 Jahren erstmals wieder eine Mietwohnung erhalten konnte. Er schilderte die Ängste der Personen, welche im Haus der Wohnhilfe immer einen Ansprechpartner haben und auf einmal wieder allein für sich verantwortlich sein sollen.

Wer eine Wohnung erhalten kann, wird durch einen Mitarbeiter ein Jahr lang begleitet. Der Mietvertrag läuft das eine Jahr über die Stadt Halle und danach soll dieser auf die jeweilige Person umgeschrieben werden. Das ist das eigentliche Ziel des Wohntrainings.

Herr Drewes ging auf die Tagesstruktur der Menschen ein, die wieder erlernt werden muss. Voraussetzung für das Wohntraining ist, dass diese Personen erst im Haus der Wohnhilfe sind und dann wird sozialpädagogisch eingeschätzt, ob diese Person wieder wohnungsfähig gemacht werden kann. Das Housing First wird in dem Sinn also bereits gemacht.

Bei dem Housing First Projekt müssen die Personen volljährig sein und sie müssen lediglich äußern, dass sie von der Straße weg wollen. Der Unterschied beim Trainingswohnen gegenüber dem Housing First ist, dass es die Mietfähigkeit der jeweiligen Person voraussetzt und entsprechend mindestens ein halbes Jahr geprüft worden ist.

Viele der Menschen haben Angst vor Behörden, in Einzelfällen wird versucht, diese dahin zu begleiten. Personell ist dies nicht in jedem Fall leistbar.

Aktuell gibt es 13 Wohnungen, wovon 12 belegt sind und dies sehr gut läuft. Es gab bisher keinen Zwischenfall. Die Mieter sind zwischen 25 und 65 Jahre alt. Dies sollte auf jeden Fall fortgeführt werden.

Herr Theiß ging auf den finanziellen Aufwand des Trainingswohnens ein. Der Wohnraum muss erstmal angemietet werden, die Mietkosten übernimmt die Kommune. Wenn die Person in der Wohnung angekommen ist, muss durch die Sozialpädagogen die weitere Mietzahlung geklärt werden. Das erfolgt durch eine Leistungsbehörde aus dem SGB II oder XII. Einige Personen, die in dem Wohnprogramm aufgenommen werden können, verfügen teilweise über ein eigenes Einkommen, wie Rente o. ä. Die Mietzahlung muss gesichert sein, da sich sonst der Vermieter nicht auf einen längerfristigen Mietvertrag einlassen würde. Es wird auch immer geprüft, ob evtl. Kosten von Dritten hierfür verwendet werden können, wie bspw. auch durch ESF-Projekte o. a., was schwierig ist.

Die Betreuung der Wohnungslosen ist eine kommunale Angelegenheit.

Wünschenswert wäre, für dieses Projekt einen Pkw zur Verfügung zu haben, um flexibler reagieren zu können. Es gibt Situationen, wo es vorkommen kann, dass der zuständige Sozialpädagoge relativ schnell in der Wohnung sein muss, wenn es Probleme durch den Mieter oder andere Mieter im Haus geben könnte.

Herr Heym wünschte den Sozialpädagogen, die mit diesen Menschen zu tun haben, viel Kraft und Erfolg für die weitere Arbeit. Er fragte, wie man neues Umfeld für diese Personen schafft, da diese oft über lange Zeit aus dem „normalen Leben und Umfeld“ herausgerissen wurden. Die Stabilisierung ist oftmals davon abhängig, wie der Bekanntenkreis und Ansprechpartner für denjenigen ist. Wie kann eine dauerhafte Stabilität erreicht werden?

Herr Drewes sagte, dass „dauerhaft“ ein Wunsch ist. Manchmal läuft es für einige Personen mehrere Jahre gut und durch irgendein Ereignis oder Problem, werden diese wieder zurückgerissen.

In der Stadt gibt es ein sehr gutes Netzwerk, das Haus der Wohnhilfe hat verschiedene Partner wie den Sozialpsychiatrischen Dienst, die Wärmestube, Hilfelotsen. Von dem Personenkreis, die im Haus der Wohnhilfe erscheinen, haben die wenigsten noch stabile Kontakte. Manche von den Personen benötigen viele Gespräche, da sie psychisch instabil sind. Es arbeiten oftmals viele Institutionen mit einer Person zusammen, um notwendige Hilfestellungen zu geben. Mit dem Projekt ist man da auf einem guten Weg.

Herr Bönisch fragte, wie viele Wohnungen tatsächlich benötigt würden, wie hoch ist die Nachfrage danach? Kann gesagt werden, wie viele Personen ca. pro Jahr wieder wohnfähig stabilisiert werden können?

Herr Drewes antwortete, dass ca. 2 von 10 Personen aus dem Haus der Wohnhilfe in Wohnungen vermittelt werden können. Dieses Projekt ist in vielen Städten mit bis zu 25 Wohnungen angedacht; diese Anzahl wäre auch in Halle völlig ausreichend. Mehr würde durch einen Sozialarbeiter auch nicht bewältigt werden können, da hier die unterschiedlichsten Problemlagen zu betreuen sind.

Herr Bönisch sagte, dass dies dann bei einem deutlich höheren Bedarf mit entsprechendem Personal abgedeckt werden müsste. Deswegen wollte er wissen, ob der Bedarf deutlich höher liegt.

Frau Ernst ergänzte, dass die Belegung im Haus der Wohnhilfe im Jahr durchschnittlich 70 bis 80 Personen beträgt. Für Personen, die sich für das Trainingswohnen eignen, können aktuell bedarfsgerecht Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Es wird zunehmend schwieriger, kleineren Wohnraum zu finden. Ziel ist, bis zu 25 Wohnungen bereitzustellen.

Herr Bönisch fragte, ob ggf. auch mehrere Personen in einer Wohnung untergebracht werden.

Herr Drewes bejahte dies, da es auch Familien betrifft.

Herr Bönisch wollte wissen, ob auch Einzelpersonen zu einer Wohngemeinschaft zusammengeführt werden, was Herr Drewes verneinte.

Herr Senius fragte, wer die Vermieter dieser Wohnungen sind. Sind dies auch kommunale Wohnungsunternehmen?

Frau Ernst sagte, Ziel ist es, dass Trainingswohnungen vor allem von den städtischen Wohnungsgesellschaften bereitgestellt werden. Die Stadt befindet sich dazu fortlaufend in der Lösungsfindung.

Frau Bauer fragte, ob es Personen gibt, die über Jahre im Haus der Wohnhilfe untergebracht sind oder müssen diese Personen irgendwann das Haus verlassen.

Herr Drewes sagte, dass es Einzelfälle gibt, wie bspw. derzeit einen 70jährigen Wohnungslosen, welcher bereits über 10 Jahre im Haus der Wohnhilfe lebt und geäußert hat, dass er dort bis zu seinem Lebensende bleiben möchte. Diesem Wunsch entspricht man.

Herr Pieloth fragte, ob es auch eine kindgerechte Ausgestaltung für Familien gibt. Außerdem fragte er nach dem Konzept Trainingswohnen.

Herr Drewes antwortete, dass es einen separaten Familienbereich gibt, welcher dem Mindeststandard entspricht. Es gibt auch ein Spielzimmer, einem Idealfall entspricht dies natürlich nicht für Familien. Im Haus der Wohnhilfe sind auch suchtgefährdete Personen oder ehemalige kriminelle Personen untergebracht, was natürlich nicht dem eigentlichen Ort für Familien mit Kindern entspricht. Die Familien haben ihren eigenen Bereich, der auch mit eigenem Sanitär- und Küchenbereich getrennt von den Anderen ist, eine absolute Trennung ist im Haus aber nicht möglich.

Das Konzept zum Trainingswohnen kann zur Verfügung gestellt werden.

Frau Brederlow ergänzte, dass der Familienbereich nicht geeignet ist, dem Kinder- und Jugendschutz entsprechend verfahren zu können. Man ist dabei, dass das Thema Wohnungslosenhilfe mit verschiedenen Themen in der nächsten Zeit in Sitzungen dieses Ausschusses diskutiert wird. Es wird an entsprechenden Lösungen gearbeitet.

zu 7.4 Information zum Wohngeld

Frau Ernst informierte über die aktuellen Zahlen: In der Wohngeldstelle Halle sind im Jahr 2023 ca. 17.000 Anträge eingegangen, im Vorjahr waren es noch 11.000 Anträge. Derzeit wird intensiv an der Aufarbeitung der Rückstände (ca. 3.000 Anträge) gearbeitet. Dazu wurde die Organisationsstruktur der Abteilung Wohngeld geändert: Die Bearbeitung der Akten nach Buchstaben wurde eingestellt und erfolgt nunmehr für alle Sachbearbeiter gleich, nach Eingang der Anträge und Unterlagen. Dadurch wurde eine gleichmäßige Verteilung der Akten auf alle anwesenden Mitarbeiter erreicht. Überstunden wurden angeordnet und Rückstände reduziert. Ziel ist es, die Rückstände bis März 2024 aufzuarbeiten. Die Fortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde intensiviert.

Frau Ernst sagte, dass es zum Online-Antrag Wohngeld seitens des Landes keinen aktuellen Sachstand gibt. Sie wird im März 2024 erneut berichten.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Senius zu einer Personalangelegenheit

Herr Senius fragte im Zusammenhang Hitzeaktionsplan nach dem Stand der Personalgewinnung.

Frau Brederlow sagte, dass die Ausschreibung derzeit läuft.

zu 8.2 Herr Pieloth zum Programm Zusammenhalt stärken - Menschen verbinden

Herr Pieloth fragte zum Programm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“, welches vom Bundesministerium aufgelegt wurde und gegen Einsamkeit vorgehen soll. Hier gibt es bis 31.01.24 die Möglichkeit sich noch zu bewerben; deswegen wollte er wissen, ob sich die Stadt Halle hier bereits beworben hat. Wenn ja, mit welchen Projekten und wird zu dem Ausgang dann berichtet? Wenn nein, warum nicht.

Frau Ernst sagte, dass die Stadt Halle für das Haus der Wohnhilfe einen Antrag einreichen wird. Aktuell hat der Bund technische Schwierigkeiten mit der Plattform, deshalb wurde die Frist bis Mitte Februar 2024 verlängert. Sie wird fortlaufend dazu im Ausschuss berichten.

zu 8.3 Frau Dr. Schöps zum Bericht Örtliches Teilhabemanagement inklusive Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Halle (Saale)

Frau Dr. Schöps fragte, warum der Bericht zum Örtlichen Teilhabemanagement inklusive Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK bisher noch nicht vorgelegt worden ist.

Frau Brederlow antwortete, dass die Abstimmung innerhalb der Verwaltung noch andauert.

zu 8.4 Herr Schöder zu Wildschweinen

Herr Schöder fragte zum Gesundheitsaspekt an, da im auffiel, dass der Sportplatz Brandbergweg völlig durch Wildschweine zerstört wurde und auch der Wald verwüstet ist. Er fragte, wie der Population von Wildschweinen begegnet wird.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass dies im Ausschuss für Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit angefragt werden muss. Es handelt sich um Wildtiere und das fällt nicht unter den Tierschutz und Gesundheit.

Frau Haupt empfahl Herrn Schöder dies als mündliche Anfrage im Stadtrat zu stellen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, beendete den öffentlichen Teil und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Maik Stehle
stellv. Protokollführer